

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 12. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 "Birkenhof" - Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Erfahrung mit ansiedlungswilligen Unternehmen hat gezeigt, dass einige Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 31 eine sinnvolle gewerbliche Nutzung des Baufeldes GEe 2-O verhindern. Die notwendigen Abweichungen können allerdings nicht durch Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes erreicht werden, weil hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden würden, sodass das Erfordernis gesehen wird, die bedarfsgerechte Anpassung durch eine Änderung des Bebauungsplanes für dieses in der anliegenden Übersichtskarte rot umrandete 1,9 ha große Baufeld direkt an der Bundesstraße 202 herbeizuführen.

Wegen der geringfügigen Größe der betreffenden Fläche kann die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB durchgeführt werden, wobei dann auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange verzichtet werden kann.

Aufgrund des aktuellen Interesses eines Unternehmers aus der Region, der auf dem Grundstück einen Baustoffgroßhandel mit einem kleinen Baumarkt errichten möchte, erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden im Planungs- und Umweltausschuss keine Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ betragen insgesamt rund 12.000,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 im Produktsachkonto 01/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1.) Für das Gebiet

- a. nördlich der ‚Marie-Curie-Straße‘,
- b. östlich des Flurstücks 271 der Flur 15, Gemarkung Osterrönfeld
- c. südlich der B202 und
- d. westlich der ‚Dorfstraße‘

wird die 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die bedarfsgerechte Anpassung von bauleitplanerischen Festsetzungen für das Baufeld GEe 2-O, um eine sinnvolle gewerbliche Nutzung dieser Teilfläche zu ermöglichen.

- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Verfahrensführung soll gem. § 4 b BauGB das Planungsbüro ‚AC-Planergruppe‘ aus Itzehoe beauftragt werden.
- 4.) Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
- 5.) Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

Anlage: Übersichts- und Lageplan des Plangeltungsbereiches zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ (Skizze, nicht maßstabsgetreu)

Übersichts- und Lageplan

